

Crewvertrag

I. Schiffsführung

Die als Skipper bezeichnete Person ist der Schiffsführer.

Skipper

Name: Straße:
PLZ: Ort:
Telefon: Email:

Der Skipper führt für alle Teilnehmer eine Sicherheitsbelehrung durch, weist sie in die Besonderheiten der Yacht ein und dokumentiert dies im Logbuch.

Die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers haben, unabhängig von diesen Vereinbarungen, Vorrang. Der Skipper übernimmt als unentgeltliche Gefälligkeit ausschließlich die Aufgaben der Schiffsführung und die damit zusammenhängende seefahrerische Betreuung der Crew.

II. Charterzeitraum und Charterfahrgebiet

Törnbeginn: Basis:
Törnende: Basis:

Fahrgebiet:

III. Kosten

An den nachfolgend aufgeführten Kosten ist der Skipper wie die übrigen Crewmitglieder beteiligt.*

Charterpreis (inkl. Steuern, Haftpflicht/Kasko) gemäß Chartervertrag	Euro: 0000,00
Hafen- und Liegegebühren (geschätzt)	Euro: 000,00
Kraft- und Betriebsstoffe (geschätzt)	Euro: 000,00
Bordverpflegung (geschätzt)	Euro: 000,00
Kautionsverlust (sofern nicht versichert)	Euro: 0000,00
Kautionsversicherung	Euro: 000,00
Reiserücktrittkostenversicherung	Euro: 00,00
Marina-Transfer	Euro: 000,00
Hin- und Rückflug	Euro: 0000,00
Reiserücktrittkostenversicherung Flüge	Euro: 00,00
Bahnticket	Euro: 00,00

Die Unterzeichner übernehmen alle für diese Charter oben angegebenen Kosten. Darüber hinaus betrifft dieses auch Kosten, die aus Nichterfüllung des Chartervertrages und Kosten, die aus Schadenfällen entstehen, soweit diese Kosten nicht von einer Versicherung übernommen werden oder wenn ein Schaden nicht vorsätzlich durch einen Unterzeichner verursacht wurde. Für vorsätzlich verursachte Schäden hat der Verursacher allein zu haften.

Geschätzte Gesamtkosten gemäß III ohne kautionsbetreffende Schäden Euro: 0000,00
Anteil je Teilnehmer:

Euro:	00,00
-------	-------

*Erläuterungen am Ende dieses Vertrages (VII)

IV. Grundlage

1. Die Unterzeichnenden schließen diesen Crewvertrag zur Durchführung des noch folgenden Segeltörns, der ausschließlich einer gemeinsamen Urlaubsreise ohne Gewinnerzielung dient, ab.
2. Die Durchführung des Törns erfolgt auf Grundlage des Chartervertrages, dessen Inhalt den Unterzeichnenden bekannt ist und der Bestandteil dieses Crewvertrages ist.
3. Risiken und Pflichten

Die Teilnahme an diesem Segeltörn und den damit zusammenhängenden Aktionen erfolgt auf eigenes Risiko jedes Teilnehmers. Er erklärt hiermit für sich selbst (und die gegebenenfalls ihm Anvertrauten) voll und ganz selbstverantwortlich zu sein und die für die persönliche Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören unter anderem das Anlegen von Lifebelts und Rettungswesten, Unter- und Oberdeck und im Wasser. Die Teilnehmer erklären, dass sie schwimmen können.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Teilnehmer die zur Führung des Schiffes erforderlichen Anweisungen des Schiffsführers unverzüglich zu befolgen und dem Skipper von Ereignissen, die die Sicherheit von Personen, Sachen oder dem Schiff gefährden könnten, sofort zu unterrichten.

V. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer schließen jegliche Haftung gegen den Skipper und gegen die anderen Mitglieder aus, es sei denn, sie erfolgt vorsätzlich oder grob fahrlässig und ist nicht durch eine Skipper-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Dies gilt für schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden der Teilnehmer.

VI. Rücktritt

Ein Rücktritt oder Abbruch des Chartersörns eines oder mehrerer Teilnehmer(s) befreit diese nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung. Bei Rücktritt eines oder mehrerer Crewmitglieder wird der volle Anteil des Charterpreises fällig. Es bleibt der Entscheidung des Skippers vorbehalten gegebenenfalls ein Ersatzmitglied zu akzeptieren. Der Abschluss einer Chatterücktrittversicherung wird dringend empfohlen.

VII. Hinweise

1. Die Kautions ist vor Törnstart in bar oder per Kreditkarte zu hinterlegen.
2. Haftungsausschlüsse Dritter sind durch einen Crewvertrag nicht möglich. Dritte sind in diesem Fall zum Beispiel Ehepartner oder die sich noch in der Ausbildung befindlichen Kinder des zu Schaden gekommenen Teilnehmers. Ein Haftungsausschluss für Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gegenüber dem Eigentümer der gecharterten Yacht erfolgt daraus nicht. Ihm gegenüber haftet der Skipper und Crew außerhalb dieses Vertrages.

VIII. Zahlungsmodalitäten

Mit Unterzeichnung dieses Crewvertrages erkennen die Mitglieder des Segeltörns alle Punkte dieses Vertrages an. Damit wird auch die Buchung des Törns rechtmäßig.

Bei Abschluss dieses Vertrages ist eine erste Anzahlung auf den Segeltörn in Höhe von Euro 000,00 sofort fällig. Ein zweiter Abschlag in Höhe von Euro 000,00 Euro ist bei Reiseantritt in die Bordkasse zu entrichten.

Die Crewmitglieder erkennen mit Ihrer Unterschrift die Bedingungen dieses Vertrages an:

Skipper

Name:
PLZ:
Telefon:

Straße:
Ort:
Email:

Musterstadt, den 01. Januar 2005

Unterschrift

Crewmitglied

Name:
PLZ:
Telefon:

Straße:
Ort:
Email:

Musterstadt, den 01. Januar 2005

Unterschrift

Crewmitglied

Name:
PLZ:
Telefon:

Straße:
Ort:
Email:

Musterstadt, den 01. Januar 2005

Unterschrift

Crewmitglied

Name:
PLZ:
Telefon:

Straße:
Ort:
Email:

Musterstadt, den 01. Januar 2005

Unterschrift

Crewmitglied

Name: Straße:
PLZ: Ort:
Telefon: Email:

Musterstadt, den 01. Januar 2005 _____
Unterschrift

Crewmitglied

Name: Straße:
PLZ: Ort:
Telefon: Email:

Musterstadt, den 01. Januar 2005 _____
Unterschrift

Crewmitglied

Name: Straße:
PLZ: Ort:
Telefon: Email:

Musterstadt, den 01. Januar 2005 _____
Unterschrift

Crewmitglied

Name: Straße:
PLZ: Ort:
Telefon: Email:

Musterstadt, den 01. Januar 2005 _____
Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____
Unterschrift